

KA II - FSW-2/05

FSW, Prüfung der Jahresendabrechnungen 2002 bis 2004 der "Wiener Geschützte Werkstätten und Berufliche Rehabilitationseinrichtungen Gesellschaft m.b.H."

Ausschusszahl 38/06, Sitzung des Kontrollausschusses vom 27. Februar 2006

Äußerungen der Geschäftsführung des Fonds Soziales Wien gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Das Guthaben per 31. Dezember 2004 bei der "REINTEGRA Berufliche Reintegration psychisch kranker Menschen gemeinnützige GmbH" in der Höhe von 251.821,31 EUR wurde von der Quartalszahlung Juli bis September 2006 in Abzug gebracht.

Die künftigen Vereinbarungen bzgl. Rückstellungen finden im Zuge der derzeit laufenden Anerkennungsverfahren gemäß den Förderrichtlinien des FSW statt.